

Übersicht

über die vom Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises in seiner 16. Sitzung am 27.06.2016 gefassten Beschlüsse:

TO.-Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./Ergebnis	Abstimmungsergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreisausschusses am 18.04.2016	Anerkannt	
2.	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien		
2.1	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.04.2016: Umbesetzung von Ausschüssen	194/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 10
2.2	Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 14.04.2016 und 15.06.2016: Umbesetzung von Ausschüssen	195/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 11
2.3	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 03.06.2016: Umbesetzung von Ausschüssen	196/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 11
2.4	Bestellung und Abberufung eines Mitglieds der Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg	197/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 12
2.5	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 08.06.2016: Umbesetzung in der Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg	198/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 12
3.	Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, DIE GRÜNEN und FDP vom 11.05.2016: Berlin/Bonn-Gesetz - Nur gemeinsam ist die Region stark	199/16 vertagt in den KT	einstimmig, Seite 13
4.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.05.2016: Anpassung der Richtwerte der ÖPNV-Vertaktung	200/16 Verweis in den Ausschuss für Planung Verkehr	einstimmig, Seite 13
5.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2016: Tihange abschalten, Klage unterstützen!	201/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 14
6.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FuW/Piraten vom 02.06.2016: Open Data	202/16 Verweis in den Personalausschuss	einstimmig, Seite 15
7.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FuW/Piraten vom 14.06.2016: Verletzung der Schulpflicht durch das Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises	keine Beschlussfassung	

7.1	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FuW/Piraten vom 17.06.2016: Aussetzung jeglicher aufenthaltsbeendender Maßnahmen gegen sich rechtmäßig im Kreis aufhaltende Rumänen bzw. Bulgaren bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	203/16 Verweis in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration	einstimmig, Seite 17
8.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 09.06.2016: Hochwasserhilfe für Wachtberg kurzfristig und unbürokratisch gewähren	204/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 18
9.	Landtagswahl am 14.Mai 2017: Wahl der Beisitzer/innen des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 25 bis 28	keine Beschlussfassung	
10.	Aufgabenübertragung gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 53 Kreisordnung NRW auf das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises; erweiterte Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit	205/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 19
11.	Integrationskonzept 2016 für den Rhein-Sieg-Kreis	206/16 Empfehlung an KT	MB ./ AfD, Seite 20
12.	Aufnahme weiterer Mitglieder in die Kommunale Gesundheitskonferenz	207/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 21
13.	Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“, 3. Änderung Geschützter Landschaftsbestandteil „Ehemalige Kiesgruben westlich Sankt Augustin-Hangelar“	208/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 21
14.	Auswirkungen des Notfallsanitättergesetzes; hier: Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	209/16 Empfehlung KT	einstimmig, Seite 21
15.	Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES); landesrechtliche Vorgaben	210/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 22
16.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der "Offenen Ganztagschule" der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises	211/16 Empfehlung an KT	einstimmig, E. AfD Seite 23
17.	Verschmelzung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH auf die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	212/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 24
18.	Handlungsoptionen RWE Aktien	213/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 24
19.	Verkauf von durch die SSB gehaltenen Anteilen an der RVK	214/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 24
20.	250 Jahre Beethoven - Beethoven 2020	215/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 25
21.	Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2012+		

21.1	Aktualisierter Erläuterungsbericht zum Nahverkehrsplan 2012 plus	216/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 27
21.2	Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016	217/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 27
22.	Bericht und Aussprache über die Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis		
22.1	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.06.2016: Sexualaufklärung soll Bestandteil der Flüchtlingsarbeit werden.	von der TO abgesetzt	
23.	Kenntnisnahme von Niederschriften		
23.1.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Planung und Verkehr der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises am 05.04.2016	Kenntnisnahme	
23.2	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 14.04.2016	Kenntnisnahme	
23.3.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 19.05.2016	Kenntnisnahme	
23.4.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.04.2016	Kenntnisnahme	
23.5	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 20.04.2016	Kenntnisnahme	
23.6	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 21.04.2016	Kenntnisnahme	
23.7	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Personalausschusses am 11.05.2016	Kenntnisnahme	
24.	Mitteilungen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil		
25.	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Trockenbauarbeiten (4. - 9. Bauabschnitt und Sonderbauabschnitte) im Rahmen der Brandschutzsanierung des Kreishauses	218/16 Genehmigung	einstimmig, Seite 38
26.	Auftragsvergabe: K 14n - OU Gimmersdorf Neubau Überführungsbauwerk K14a/14n Los 1 - Brücken- und Straßenbau	219/16 Zustimmung	einstimmig, Seite 39

27.	Bestellung und Widerruf der Bestellung von Prüfern im Prüfungsamt	220/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 39
28.	Handlungsoptionen RWE Aktien	221/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 39
29.	Kauf einer weiteren Grundstücksfläche in Swisttal-Heimerzheim zum Bau einer kreiseigenen Rettungswache	222/16 Empfehlung an KT	einstimmig, E. AfD Seite 40
30.	Kauf einer Teilfläche aus einem Grundstück in Ruppichterth-Schönenberg zum Bau einer kreiseigenen Rettungswache	223/16 Empfehlung an KT	einstimmig, E. AfD Seite 40
31.	Kenntnisnahme von Niederschriften		
31.1.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 14.04.2016	Kenntnisnahme	
31.2.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 19.05.2016	Kenntnisnahme	
31.3.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.04.2016	Kenntnisnahme	
31.4.	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 21.04.2016	Kenntnisnahme	
32.	Mitteilungen und Anfragen		

Folgende Beschlussempfehlungen fallen in die Zuständigkeit des Kreistages:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
2.1	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.04.2016: Umbesetzung von Ausschüssen	194/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 10
2.2	Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 14.04.2016 und 15.06.2016: Umbesetzung von Aus- schüssen	195/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 11
2.3	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 03.06.2016: Umbesetzung von Ausschüssen	196/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 11
2.4	Bestellung und Abberufung eines Mitglieds der Träger- versammlung des jobcenters rhein-sieg	197/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 12
2.5	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 08.06.2016: Umbesetzung in der Trägerversammlung des jobcen- ters rhein-sieg	198/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 12
3.	Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, DIE GRÜNEN und FDP vom 11.05.2016: Berlin/Bonn- Gesetz - Nur gemeinsam ist die Region stark	199/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 13
5.	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2016: Tihange abschalten, Klage unterstützen!	201/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 14
8.	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 09.06.2016: Hochwasserhilfe für Wachtberg kurz- fristig und unbürokratisch gewähren	204/16 Empfehlung KT	einstimmig, Seite 18
10.	Aufgabenübertragung gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 1 Ge- meindeordnung NRW in Verbindung mit § 53 Kreisord- nung NRW auf das Prüfungsamt des Rhein-Sieg- Kreises; erweiterte Prüfung der Verwaltung auf Wirt- schaftlichkeit und Zweckmäßigkeit	205/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 19
11.	Integrationskonzept 2016 für den Rhein-Sieg-Kreis	206/16 Empfehlung an KT	MB ./ AfD, Seite 20
12.	Aufnahme weiterer Mitglieder in die Kommunale Ge- sundheitskonferenz	207/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 21
13.	Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Au- gustin“, 3. Änderung Geschützter Landschaftsbestandteil „Ehemalige Kies- gruben westlich Sankt Augustin-Hangelar“	208/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 21
14.	Auswirkungen des Notfallsanitättergesetzes; hier: Fort- schreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	209/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 21
16.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Eltern- beiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der "Offenen Ganztagschule" der Förder- schulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises	211/16 Empfehlung an KT	einstimmig, E. AfD, Seite 23

17.	Verschmelzung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH auf die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	212/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 24
18.	Handlungsoptionen RWE Aktien	213/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 24
19.	Verkauf von durch die SSB gehaltenen Anteilen an der RVK	214/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 24
20.	250 Jahre Beethoven - Beethoven 2020	215/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 25
21.1	Aktualisierter Erläuterungsbericht zum Nahverkehrsplan 2012 plus	216/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 27
21.2	Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016	217/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 27
27.	Bestellung und Widerruf der Bestellung von Prüfern im Prüfungsamt	220/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 39
28.	Handlungsoptionen RWE Aktien	221/16 Empfehlung an KT	einstimmig, Seite 39
29.	Kauf einer weiteren Grundstücksfläche in Swisttal-Heimerzheim zum Bau einer kreiseigenen Rettungswache	222/16 Empfehlung an KT	einstimmig, E. AfD, Seite 40
30.	Kauf einer Teilfläche aus einem Grundstück in Ruppichterth-Schönenberg zum Bau einer kreiseigenen Rettungswache	223/16 Empfehlung an KT	einstimmig, E. AfD, Seite 40

Niederschrift

über die in der 16. Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 27.06.2016 gefassten Beschlüsse:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 17:30 Uhr
Ort der Sitzung: B 1.12
Datum der Einladung: 16.06.2016
Einladungsnachtrag vom: 22.06.2016
Nachsendung vom: 23.06.2016

Anwesende Mitglieder:

Landrat (Vorsitzender)
Herr Sebastian Schuster

Kreistagsabgeordnete CDU
Herr Dr. Torsten Bieber
Frau Brigitte Donie
Herr Ivo Hurnik
Herr Josef Schäferhoff
Herr Michael Solf
Herr Michael Söllheim
Herr Andreas Sonntag

Kreistagsabgeordnete SPD
Herr Folke große Deters
Frau Ute Krupp
Herr Udo Scharnhorst
Herr Dietmar Tandler

Kreistagsabgeordnete GRÜNE
Frau Alexandra Gauß
Herr Ingo Steiner

Kreistagsabgeordnete FDP
Herr Dr. Karl-Heinz Lamberty

Kreistagsabgeordnete AfD
Herr Vladimir Skoda

Kreistagsabgeordneter DIE LINKE
Herr Michael Otter

Schriftführer
Herr Dirk Kassel

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Entschuldigt fehlten:Kreistagsabgeordnete CDU:

Herr Jörg Erich Haselier

Kreistagsabgeordnete DIE LINKE:

Herr Michael Lehmann

Vertreter/innen der Verwaltung:

KD'in Heinze

Ltd. KVD Allroggen

Ltd. KVD Carl

Ltd. KVD Jaeger

Ltd. KVD'in Udelhoven

Kreiswirtschaftsförderer Dr. Tengler

Dezernent Schwarz

Dezernent Wagner

KVD'in Böker

VA Boomgaren (Kreistagsbüro)

VA Rellecke (Kreistagsbüro)

Pressereferentin Lorenz

Vertreter der Presse

Gäste:

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten

Der Landrat eröffnete die 16. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßte die Anwesenden.

Er verwies auf die Einladung vom 16.06.2016, auf den Nachtrag vom 22.06.2016 und die im Rahmen des Nachtrags nachgereichten Sitzungsunterlagen, auf die Nachsendung vom 23.06.2016 zu TOP 24 und die Tischvorlage zu TOP 22.1 und TOP 24 sowie eine weitere Tischvorlage zu TOP 21.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt sei.

Weiter sagte der Landrat, dass sich für die heutige Sitzung der Abg. Haselier und der Abg. Lehmann entschuldigt haben. Vertreten werde der Abg. Haselier durch den Abg. Sonntag. Der Abg. Lehmann werde durch den Abg. Otter vertreten.

Zur Tagesordnung schlug der Landrat vor, aufgrund der Rücknahme des Antrages der FDP-Kreistagsfraktion zu Tagesordnungspunkt 22.1 vom 23.06.2016 diesen TOP von der Tagesordnung abzusetzen.

B.-Nr. 193/16

Der Kreisausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt 22.1 „Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.06.2016 „Sexualaufklärung soll Bestandteil der Flüchtlingsarbeit werden“ von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen.

Abst.- Erg.:

Einstimmig.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung lagen nicht vor.

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

1	Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreisausschusses am 18.04.2016	
---	---	--

Der Landrat stellte fest, dass Einwendungen nicht erhoben worden seien. Die Niederschrift gelte somit als anerkannt.

2	Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien	
---	---	--

2.1	Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 14.04.2016: Umbesetzung von Ausschüssen	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 19.04.2016.

B.-Nr.
194/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgende Umbesetzungen in folgenden Ausschüssen zu beschließen:

Ausschuss für Kultur und Sport:

Die Sachkundige Bürgerin (SkB) Pinar Mercan wird anstelle des SkB Markus Pütz stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur und Sport.

Ausschuss für Planung und Verkehr:

Der SkB Thomas Oster wird anstelle des SkB Klaus Märzhäuser stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Planung und Verkehr.

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus:

Der SkB Norbert Nettekoven wird anstelle des SkB Christopher Ehlert ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus. Der SkB Christopher Ehlert wird anstelle des SkB Norbert Nettekoven stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

Ausschuss für Inklusion und Gesundheit:

Der SkB Wilfried Wieland wird anstelle der SkB Anne Viehmann stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

2.2	Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN vom 14.04.2016 und 15.06.2016: Umbesetzung von Ausschüssen	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 15.06.2016.

B.-Nr.
195/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag nachfolgende Umbesetzungen in folgenden Ausschüssen zu beschließen:

Bau- und Vergabeausschuss:

Der Sachkundige Bürger (SkB) Klaus Knein wird stellvertretendes Mitglied im Bau- und Vergabeausschuss.

Finanzausschuss

Die Abg. Michaela Balansky wird anstelle der Abg. Alexandra Gauß ordentliches Mitglied im Finanzausschuss.

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft

Die Abg. Alexandra Gauß wird anstelle der Sachkundigen Bürgerin (SkB) Lisa Anschütz ordentliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft. Die SkB Lisa Anschütz wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

2.3	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 03.06.2016: Umbesetzungen von Ausschüssen	
-----	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 06.06.2016.

B.-Nr.
196/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgende Umbesetzungen in folgenden Ausschüssen zu beschließen:

Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus:

Der Sachkundige Bürger (SkB) Dr. Wolfgang Straub wird anstelle des SkB Martin Beinersdorf ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus. Der SkB Jakob Esser wird anstelle des SkB Dr. Wolfgang Straub stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

Ausschuss für Kultur und Sport:

Der SkB Heinz Peter Schulz wird anstelle der SkB Lani Döhring ordentliches Mitglied im Ausschuss für Kultur und Sport.

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung:

Der SkB Gerhard Kronenberg wird anstelle des SkB Martin Beinersdorf stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung. Der SkB Andreas Danne wird stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung.

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, und Integration:

Der SkB Michael Droste wird anstelle des SkB Andreas Danne ordentliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, und Integration.

Abst.-

Erg.:

Einstimmig.

2.4	Bestellung und Abberufung eines Mitglieds der Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 08.06.2016.

B.-Nr.
197/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag bestellt ab 01.07.2016 Frau Kreisdirektorin Annerose Heinze zur Stellvertreterin von Herrn Landrat Sebastian Schuster in der Trägerversammlung. Zum gleichen Zeitpunkt beruft der Kreistag Herrn Ltd. Kreisverwaltungsleiter Hermann Allroggen als stellvertretendes Mitglied der Trägerversammlung ab.“

Abst.-

Erg.:

Einstimmig.

2.5	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 08.06.2016: Umbesetzung in der Trägerversammlung des jobcenters rhein-sieg	
-----	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 08.06.2016.

B.-Nr.
198/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag bestellt die Abg. Renate Frohnhöfer als ordentliches Mitglied der Trägerversammlung. Gleichzeitig beruft der Kreistag die Abg. Nicole Westig als ordentliches Mitglied der Trägerversammlung ab und bestellt sie als stellvertretendes Mitglied.“

Abst.-

Erg.:

Einstimmig.

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3	Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, DIE GRÜNEN und FDP vom 11.05.2016: Berlin/Bonn-Gesetz - Nur gemeinsam ist die Region stark	
---	--	--

Der Landrat verwies auf den gemeinsamen Antrag und auf das darin formulierte Positionspapier zum Berlin/Bonn-Gesetz. Weiter teilte der Landrat mit, dass der beim Oberbürgermeister Sridharan eingerichtete Arbeitskreis heute zu einem einheitlichen Positionspapier gelangt sei, welches noch entsprechend aufbereitet werden müsse. Vor diesem Hintergrund schlug der Landrat vor, diesen Tagesordnungspunkt in die Sitzung des Kreistages zu vertragen. Weiter merkte der Landrat an, dass traditionell größere politische Themen in der Sitzung des Kreistages beraten werden.

**B.-Nr.
199/16** **Der Kreisausschuss vertagt die Beratung über den Antrag in die Sitzung des Kreistages am 29.06.2016**

**Abst.-
Erg.:** **Einstimmig.**

4	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.05.2016: Anpassung der Richtwerte der ÖPNV-Vertaktung	
---	---	--

**B.-Nr.
200/16** **Der Kreisausschuss verweist den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Planung und Verkehr.**

**Abst.-
Erg.:** **Einstimmig.**

5	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 13.06.2016: Tihange abschalten, Klage unterstützen!	
---	--	--

Der Landrat verwies auf den im Antrag formulierten Beschlussvorschlag der SPD-Kreistagsfraktion sowie auf den im Nachtrag durch die Verwaltung vorbereiteten Resolutionstext. Darüber hinaus informierte der Landrat, dass man sich mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten in der Region einig sei, die Bemühungen der Städteregion Aachen zu unterstützen.

Der Abg. Tandler sagte, dass sich zu dieser Thematik Sorge und Angst breit mache, zumal viele Menschen die Ereignisse von Tschernobyl und Fukushima im Kopf hätten, wenn man über dieses Thema rede. Er fände es richtig und vernünftig, dass auch der Rhein-Sieg-Kreis die Aktionen - wie bereits zahlreichen Kommunen in der Region und im gesamten Land NRW - unterstütze. Deshalb sei es auch positiv, wenn die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreises dieses Vorhaben unterstützen. Ob man letztendlich dadurch die belgische Regierung überzeugen könne wisse er nicht. Zumindest sei es aber ein Versuch, gemeinsam gegen den weiteren Betrieb der besagten Atomkraftwerke vorzugehen.

Hierzu ergänzte der Abg. Dr. Bieber, dass dieses Thema die Menschen beschäftige. Angesichts des Alters und der Störfälle der Atomkraftwerke könne man sich Sorgen machen, sodass dieses in fast allen Gebietskörperschaften in dieser Region und darüber hinaus in den Landtagen thematisiert werde. Der Rhein-Sieg-Kreis schließe sich dieser Bewegung an, die CDU-Kreistagsfraktion unterstütze dieses Vorhaben und hoffe, dass die Bestrebungen auf kommunaler, Landes- und Bundesebene Erfolg haben werde.

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Abg. Steiner schloss sich seinem Vorredner an und sagte, dass man damit als Region ein Zeichen setze, da man bei einem Störfall in den Atomkraftwerken betroffen sei. Die belgische Regierung könne in Rahmen einer guten Nachbarschaft die Argumente des Nachbarn nicht einfach ignorieren.

Der Abg. Otter erklärte, dass sich die Fraktion DIE LINKE der Resolution anschließe.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Lamberty, gegen wen die Stadt Aachen bzw. Städteregion Aachen klage und welche Gerichtsbarkeit zuständig sei, sagte der Landrat, dass diese Information mit der Niederschrift nachgereicht werde.

Im Hinblick auf Punkt 1 des durch die Verwaltung erstellten Resolutionstextes merkte der Abg. Skoda an, dass sich dieser direkt an die belgische Regierung wende. Damit unterstelle man der belgischen Regierung, dass ihre eigene Sicherheitsbehörde Unrecht habe. Der Abg. Skoda gab zu bedenken, ob es Aufgabe des Rhein-Sieg-Kreises sei, eine internationale Publikation in die Welt zu setzen.

Sodann ließ der Landrat über den Resolutionsvorschlag abstimmen.

Information der Verwaltung:

Nach den im Presseamt der Städteregion Aachen (Leiter Herr Funken) eingeholten Informationen unterliegt das Klageverfahren in Belgien einer Zweistufigkeit. Eine 1. Klage sei vor dem „Staatsrat“ in Belgien erhoben worden. Dieses Gericht sei vergleichbar mit einem Verwaltungsgericht. Hier würden die formellen Voraussetzungen für die Rechtmäßigkeit der Klage geprüft. Die eigentliche (materielle) Klage befinde sich in Vorbereitung und werde vor dem „Gericht der 1. Instanz“ (vergleichbar mit einem Amtsgericht) eingelegt. Dort sei bereits eine Klage der Stadt Maastricht und einer belgischen Nachbarstadt anhängig.

Die Klage richtet sich gegen den Betreiber der Atomanlagen, gegen den Staat Belgien und gegen die EU im Hinblick auf die erteilte Betriebserlaubnis.

B.-Nr.
201/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Resolution zu verabschieden:

- 1. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis appellieren an die belgische Regierung, die Atomkraftwerke Tihange und Doel sofort und endgültig stillzulegen.**
- 2. Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis appellieren an die Bundesregierung, sich gegenüber der belgischen Regierung nachdrücklich für eine Stilllegung der Atomkraftwerke Doel 3 und Tihange 2 einzusetzen, wie dies bereits durch die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz geschieht.**

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

3. **Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden appellieren an die Bundes- und Landesregierung, zum Schutz der in der Einflusszone der Kraftwerke lebenden Menschen ein bilaterales Abkommen mit Belgien für einen möglichen nuklearen Ernstfall zu vereinbaren. Ebenso soll ein übernationales, grenzüberschreitendes Katastrophenschutzkonzept erarbeitet werden.**

**Abst.-
Erg.:**

Einstimmig.

6	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FuW/Piraten vom 02.06.2016: Open Data	
---	---	--

Der Landrat erklärte, dass sich die Verwaltung bekanntlich derzeit mit der Neugestaltung des Internetportals des Kreises befasse. Da die Federführung im Bereich Internet-Relaunch beim Personalausschuss liege, schlug der Landrat vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den Personalausschuss zu verweisen. Die Verwaltung werde bei nächster Gelegenheit hierzu berichten.

Auf Nachfrage des Abg. Dr. Lamberty bezüglich der Zeitplanung für die Neugestaltung des Internetauftritts des Rhein-Sieg-Kreises sagte der Abg. Dr. Bieber, dass diese der Niederschrift über die Sitzung des Kreisausschusses am 07.03.2016 beigefügt gewesen sei.

Darüber hinaus teilte der Abg. Dr. Lamberty mit, dass in den Gesprächen mit den Vertretern für Behinderte kritisiert worden sei, der neue Internetauftritt des Kreises sei nicht hinreichend barrierefrei. Der Landrat erwiderte, dass dieser Aspekt bei der Vorstellung des Internetauftritts im Fachausschuss berücksichtigt werden müsse.

Der Abg. Otter sagte, dass man einen Verweis des Antrages in den Personalausschuss zu weiteren Beratung begrüße und bemerkte, dass es bei diesem Antrag um die Erstellung eines Konzeptes gehe, aus dem hervorgehe, welche Informationen für die Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt werden.

**B.-Nr.
202/16**

Der Kreisausschuss verweist den Antrag zur weiteren Beratung in den Personalausschuss.

**Abst.-
Erg.:**

Einstimmig.

7	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FuW/Piraten vom 14.06.2016: Verletzung der Schulpflicht durch das Kreisjugendamt des Rhein-Sieg-Kreises	
---	---	--

Der Landrat wies darauf hin, dass lt. Antrag die Begründung mündlich erfolgen solle.

Der Abg. Otter sagte, dass bei durchgeführten Auslandsmaßnahmen für Jugendliche durch das Kreisjugendamt derzeit keine Maßnahmen im Bereich der Schulpflicht erfolgen, da nach Informationen der Verwaltung dieses nicht erforderlich sei. Daraufhin habe man beim Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW nachgefragt und als Antwort erhalten, dass dieses nicht richtig sei.

Dieser Zustand sei abzustellen, da die Schulpflicht auch bei Auslandsmaßnahmen von Jugendlichen eingehalten werden müsse.

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Dezernent Wagner erklärte, dass für Jugendliche im formal-juristischen Sinne keine Schulpflicht bestehe, die einen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland haben, weilsie sich dort länger aufhalten und verwies auf den Zuständigkeitsbereich des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen. Sollten Jugendliche über einen längeren Zeitraum ihren Lebensmittelpunkt im Ausland haben, gelte das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen mangels Zuständigkeit nicht. Weiter verwies der Dezernent Wagner auf Fälle, bei denen aus medizinischen Gründen gutachterlich festgestellt worden sei, dass eine Notwendigkeit für eine Beschulung nicht bestehe. Jedoch finde in unterschiedlichen Fällen eine Beschulung im Ausland wie beispielsweise in Regelschulen, in Goethe-Instituten, in internationalen Schulen oder durch persönlichen Hausunterricht statt. Ihm sei kein Fall des Kreisjugendsamtes bekannt, bei dem nicht darauf geachtet worden wäre, dem Schulbesuchsrecht nachgekommen zu sein. In manchen Fällen habe man bei Gericht darauf gedrängt, dass das Kreisjugendamt das Sorgerecht in schulischen Angelegenheiten erhalte, um eine Beschulung zu ermöglichen.

Abg. Otter erwiderte, dass man aufgrund der Aussage des Dezernenten Wagner prüfen werde, ob eine Beschulung stattfinde. Hinsichtlich einer nicht bestehenden Schulpflicht bei Auslandmaßnahmen habe er durch das Schulministerium die Aussage erhalten, dass eine NRW-Schulpflicht bestehe. Man werde sich materiell erkundigen, ob dieser Schulpflicht in ausreichendem Maße nachgegangen werde.

Auf Nachfrage des Landrates, wer im Ministerium für Schule und Weiterbildung diese Aussage hinsichtlich der bestehenden Schulpflicht getroffen habe sagte der Abg. Otter, dass Georg Minten die Information gegeben habe.

Der Abg. Dr. Bieber wies darauf hin, dass der Titel des besagten Antrages bereits eine feststehende Tatsache „Verletzung der Schulpflicht“ suggeriere. So werde zum wiederholten Mal eine Skandalisierung und Effekthascherei betrieben, was er im Hinblick auf die Außenwirkung und im Umgang miteinander im Kreisausschuss nicht für korrekt halte. Sollte es in dieser Angelegenheit Verfehlungen gegeben haben, müsse man zunächst den Sachverhalt aufklären und könne im Ergebnis eine Aussage treffen. Weiter sagte der Abg. Dr. Bieber, dass man diesen Umgangston in den Debatten im Kreisausschuss und im Kreistag nicht gewohnt sei und bat darüber nachzudenken, ob dieses Vorgehen tatsächlich Sinn und Zweck von Anträgen und Anfragen sei.

Hinsichtlich des gemeinsamen Umganges in den gesagten Gremien stimmte der Abg. Otter dem Abg. Dr. Bieber zu. Jedoch müssen man bei nicht stimmigen Antworten hinsichtlich der Thematik Schulpflicht damit rechnen, dass seine Fraktion dieser Sache nachgehe. Hinsichtlich des aktuellen Sachstandes zu diesem Thema werde er sich erkundigen und im Einzelfall noch einmal prüfen.

Darüber hinaus sagte der Abg. Otter, dass bei einer sachgerechten Antwort durch die Verwaltung eine andere Reaktion seitens der Kreistagsfraktion DIE LINKE erfolgt wäre. Hierzu verwies der Dezernent Wagner auf die sachgerechte Beantwortung der Anfrage vom 03.12.2015 zu dieser Angelegenheit.

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Abg. Steiner stimmt den Ausführungen des Abg. Dr. Bieber zu und appellierte für eine ruhige und sachliche Diskussion. Darüber hinaus sei dieses Thema ausgiebig behandelt worden. Etwaige Probleme zwischen der Fraktion und der Verwaltung müssten über den Landrat und nicht in diesem Gremium bzw. in der Sitzung des Kreistages geklärt werden.

Der Abg. Tandler merkte an, dass seiner Fraktion durch die Formulierung des Antrages die vorgenommene Unterstellung missfalle. Derartige Tagesordnungen würden auch in den Tageszeitungen veröffentlicht. Man müsse sich vorstellen, welche Außenwirkung das habe. Dass eine Begründung mündlich erfolge, sei in doppelter Hinsicht schäbig; zum einen gegenüber der Öffentlichkeit, zum anderen gegenüber den Kollegen. Wäre es um die reine Sachaufklärung gegangen, hätte man den Weg über den Dezernenten bzw. Landrat gehen können, um an Informationen zu gelangen. Letztendlich ginge es bei diesem Antrag lediglich um Effekthascherei und Skandalisierung, was jedoch nicht gelinge, da die Absicht sehr auffällig sei.

Der Abg. Scharnhorst sagte, dass er keinen Antrag erkenne. Bei gutwilliger leseweise stehe in dem Antrag, dass das Jugendamt aufgefordert werde, die Schulpflicht nicht zu verletzen. Die Diskussion zeige jedoch, das Gegenteil werde hier als Vorwurf erhoben. Er sehe sich nicht in der Lage, über irgendeinen Antrag abzustimmen.

Der Abg. Otter führte aus, dass es mindestens zwei Diskussionsrunden mit dem Landrat zu diesem Thema gegeben habe und man bisher nicht die Ergebnisse erhalten habe, die man erwartete.

Diesbezüglich verwies der Landrat auf die vom 3. März 2016 beantwortete Anfrage zu dieser Thematik und die Möglichkeit bzw. des damaligen Angebotes eines weiterführenden konstruktiven Dialoges zwischen der Fraktion DIE LINKE und der Verwaltung. Weiter sagte der Landrat, dass dieser Antrag auf der Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages stehe und eine Beschlussfassung in der Sitzung des Kreisausschusses nicht erfolge.

7.1	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FuW/Piraten vom 17.06.2016: Aussetzung jeglicher aufenthaltsbeendender Maßnahmen gegen sich rechtmäßig im Kreis aufhaltende Rumänen bzw. Bulgaren bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	
-----	---	--

Der Landrat schlug vor, den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration zu verweisen.

Abg. Hurnik bemerkte, dass er sich bei dieser Antragstellung die Frage stelle, welcher Ausländer einer Maßnahme unterliege, wegen der er abgeschoben werden soll, obwohl er sich in Deutschland rechtmäßig aufhalte. Dieses hätte er gerne vor einer Beratung im genannten Fachausschuss geklärt, da dieser Antrag ansonsten keinen Inhalt habe.

B.-Nr.
203/16

Der Kreisausschuss verweist den Antrag zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

8	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und DIE GRÜNEN vom 09.06.25016: Hochwasserhilfe für Wachtberg kurzfristig und unbürokratisch gewähren	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in Zuge seiner Sitzung am 15.06.2016 und der einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 23.06.2016.

B.-Nr.
204/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rhein-Sieg-Kreis stellt für die Opfer des Unwetters vom 04. Juni 2016 in Wachtberg der Gemeinde kurzfristig und unbürokratisch eine Hochwasserhilfe bis zu einer Summe von 25.000,- € außerplanmäßig zur Verfügung. Hiermit sollen die von der Gemeinde selbst an betroffene Bürgerinnen und Bürger gewährten Hilfen zur Beseitigung von Schäden, die nicht anderweitig durch Dritte reguliert werden, um maximal den Betrag aufgestockt werden, den auch die Gemeinde Wachtberg selbst zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus unterstützt die Kreisverwaltung die Gemeinde Wachtberg aktiv bei der Planung und Instandsetzung der zerstörten und beschädigten Infrastruktur an Straßen, Brücken und Gewässern im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

9	Landtagswahl am 14.Mai 2017: Wahl der Beisitzer/innen des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahlkreise 25 bis 28	
---	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 03.06.2016.

Als Beisitzer/innen für den Kreiswahlausschuss wurden seitens der SPD-Kreistagsfraktion der Abg. Tendler als ordentliches Mitglied und der Abg. Scharnhorst als sein persönlicher Vertreter sowie die Abg. Herchenbach-Herweg als ordentliches Mitglied und die Abg. Krupp als ihre persönliche Vertreterin benannt.

Die Benennung der Mitglieder durch die CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN erfolgt in der Sitzung des Kreistages.

10	Aufgabenübertragung gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 53 Kreisordnung NRW auf das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises; erweiterte Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit	
----	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 20.04.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 19.04.2016.

B.-Nr.
205/16**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der örtlichen Rechnungsprüfung die erweiterte Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nach § 103 Abs. 2 Nr. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 53 Kreisordnung NRW zu übertragen.****Abst.-**
Erg.:**Einstimmig.**

11

Integrationskonzept 2016 für den Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 14.06.2016 und die mehrheitliche Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration in seiner Sitzung am 20.04.2016 sowie auf das zu korrigierende Fassungsdatum des Integrationskonzeptes (14.06.2016) in der Beschlussvorlage.

Die Abg. Gauß bezog sich zu dieser Thematik auf die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 20.04.2016 und sprach die während dieser Sitzung getroffenen Äußerungen und das Verhalten des SkB Matzke hinsichtlich seiner Auffassung zu diesem Integrationskonzept und zum Thema Gleichstellung von Mann und Frau an, der als Vertreter der AfD-Fraktion bei dieser Sitzung anwesend war. Im Sinne des Miteinanders würde sie gerne wissen, wie man künftig damit umgehe, da sie nicht mehr bereit sei, sich Worte wie „Assimilation“ anzuhören. Integration habe nichts mit Assimilation zu tun, betonte Abg. Gauß. Sie habe den Abg. Skoda in diesem Sinne anders kennengelernt und es stelle sich die Frage, in wie weit sie sich bei den kommenden Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration auf eine rechts überholende AfD einstellen müsse.

Der Abg. Skoda sagte, es täte ihm leid, wenn die Abg. Gauss sich durch das Verhalten von Herrn Matzke nicht richtig behandelt gefühlt habe. Er sei in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration nicht anwesend gewesen und für das Verhalten von Herrn Matzke nicht verantwortlich. Bereits in der Besprechung der sozialpolitischen Sprecher der Fraktion habe er seine grundsätzlichen Bedenken gegenüber diesem Integrationskonzept vortragen. Die Begründung hierfür erfolge in der Sitzung des Kreistages. Die AfD-Kreistagsfraktion werde dem Integrationskonzept nicht zustimmen.

Hinsichtlich des Begriffes „Assimilation“ bezog sich der Abg. Skoda auf eine Definition im Duden, der demnach als eine Aufnahme fremder Bestandteile in einem Körper beschrieben werde. Er selbst sei ebenfalls assimiliert und fände es nicht schlimm, wenn sich Einwanderer in eine bestimmte Gesellschaft assimilieren, weil das deren Aufgabe sei.

Die Abg. Gauß gab zu verstehen, dass sie dem Abg. Skoda glaube, jedoch sei die Zielrichtung der Äußerungen in der besagten Sitzung eine andere gewesen. Zwischenrufe wie „die Afghanen“ fände sie diskreditierend.

Der Abg. große Deters sagte, wer Assimilation fordere, der fordere von den Einwanderern mehr als das. Was aus Sicht seiner Fraktion richtigerweise zu fordern sei, sei die Einhaltung der Gesetze und das Lernen der deutschen Sprache. Darüber hinaus sei man der Auffassung, dass es einen Raum zum Leben der eigenen Kultur geben muss.

Weiter bemerkte der Abg. große Deters, das es hilfreich sei, wenn jetzt einmal unterschiedliche Auffassungen zur Sprache kämen. Seine Fraktion werde sehr genau beobachten, wie dieses weitergehe.

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Man werde es nicht durchgehen lassen, dass man sich hinter einer netten Fassade verstecke, aber der Partei AfD nun mal angehöre. So müsse man sich das ein Stückweit zurechnen lassen, was andere Mitglieder der Partei AfD – übrigens auch in Ausschüssen dieses Kreistages - erklärten.

Der Abg. Otter merkte an, dass Herr Matzke Kreisvorsitzender der AfD sei. Weiterhin habe er die Äußerung von Herr Matzke als Kampfbegriff verstanden, was sehr bedenklich sei.

Weiter gab der Abg. Otter zu verstehen, dass nicht jeder deutsche Wurzeln, sondern durchaus Einflüsse aus anderen Nationalitäten habe. So habe auch er Vorfahren aus Polen und Frankreich.

Der Abg. Dr. Lamberty erklärte, dass seine Kollegin Westig ebenfalls über das unangenehme Verhalten des Herrn Matzke berichtet habe. Weiter wies der Abg. Lamberty auf die konstruktive Beratung im Arbeitskreis Integration hin, in dem die Fraktionen gemeinsam versucht hätten zu erklären, dass die Bedenken des Abg. Skoda zum Integrationskonzept nicht gerechtfertigt seien, zumal dieser selbst einen Migrationshintergrund habe. Insofern sei er verwundert, dass der Abg. Skoda das Integrationskonzept ablehne.

Der Abg. Hurnik sagte, er finde es wichtig, klar abzugrenzen, wer welches politische Profil verfolge. Für die CDU-Kreistagsfraktion stehe der Mensch im Mittelpunkt, so dass der Mensch in seiner Person - und wie im Grundgesetz verankert – mit seiner Würde, seinem Geschlecht, seiner Rasse, seiner Religionsanschauung nach den „Spielregeln“ unseres Landes frei leben könne. Hierfür werde man sich weiterhin einsetzen. Es gehe darum, diese gemeinsamen Spielregeln zu vermitteln, auf diesem Fundament Gemeinschaft aufzubauen und voneinander zu lernen. Gegenüber Herrn Matzke, der gegen eine multikulturelle Gesellschaft sei, habe er versucht aufzuzeigen, dass der Deutsche, den er meine, bei einer genaueren Betrachtungsweise eine ziemlich multikulturelle Person sei.

Der Landrat merkte an, dass man diese Diskussion, sofern sie weiter geführt werden solle, in der kommenden Sitzung des Kreistages wieder aufnehmen könne.

B.-Nr.
206/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag das Integrationskonzept des Rhein-Sieg-Kreises in der Fassung vom 14.06.2016 zu beschließen.

Abst.-
Erg.:

MB ./ AfD

12	Aufnahme weiterer Mitglieder in die Kommunale Gesundheitskonferenz	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 09.06.2016. und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit in seiner Sitzung am 22.06.2016.

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr.
207/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die/den

- Evangelische Stiftung Hephata
- GFO (Gemeinnützige Gesellschaft der Franziskanerinnen zu Olpe mbH)
Zentrale Dienste, Medizinische Steuerung und Entwicklung
- Hausärzteverband Nordrhein e.V.

in die Kommunale Gesundheitskonferenz zu berufen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

13	Landschaftsplan Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin“, 3. Änderung Geschützter Landschaftsbestandteil „Ehemalige Kiesgruben westlich Sankt Augustin-Hangelar“	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 08.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 07.06.2016 sowie auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 23.06.2016.

Weiter teilte der Landrat mit, dass die gewünschten Gespräche zwischen der Verwaltung und den betroffenen Grundstückeigentümern geführt worden seien und die Ergebnisse im Nachtrag der Einladung zur Kreisausschusssitzung zur Verfügung gestellt wurden.

B.-Nr.
208/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag über die während des vereinfachten Verfahrens eingegangenen Anregungen und Bedenken auf der Grundlage des Vorschlags der Verwaltung zu entscheiden und die 3. Änderung des Landschaftsplanes Nr. 7 „Siegburg-Troisdorf-Sankt Augustin als Satzung zu beschließen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

14	Auswirkungen des Notfallsanitätergesetzes; hier: Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 07.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz in seiner Sitzung am 06.06.2016.

B.-Nr.
209/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, diese Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes zu beschließen. Für den Fall, dass die Kostenträger ihr Einvernehmen nicht erteilen, ist eine Entscheidung der Bezirksregierung Köln gemäß § 12 Abs. 4 RettG NRW herbei zu führen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
15	Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ES); landesrechtliche Vorgaben	

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 09.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung in seiner Sitzung am 08.06.2016.

B.-Nr.
210/16

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landrat wird gebeten, die Landesregierung aufzufordern,

1. die Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF) hinsichtlich der Schulstufenbildung bei den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (Förderschwerpunkt nach § 4 Absatz 4 AO-SF) flexibel anzuwenden und durch Einfügen eines neuen Satzes 2 in § 9 Absatz 1 AO-SF mit folgendem Wortlaut zu ändern:

„Die Primarstufe in den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt nach § 4 Absatz 4 AO-SF (Emotionale und soziale Entwicklung) kann auch die Beschulung in den Klassenstufen fünf und sechs umfassen, ohne dass die Förderschule als Schule mit Sekundarstufe I geführt werden muss“,

2. in der Übergangsphase bis zur rechtwirksamen Änderung der AO-SF die Fortführung der bisherigen Praxis, in Fällen von nachvollziehbaren pädagogischen, schulfachlichen Begründungen, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen fünf und sechs an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung – Primarstufe – weiterhin zu dulden.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

16	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der "Offenen Ganztagschule" der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises	
----	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 09.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung in seiner Sitzung am 08.06.2016.

Anmerkung der Verwaltung:

Der geänderte Text der Satzung und der zugehörigen Anlage waren der Beschlussvorlage als Anhänge 1 und 2 beigelegt; die geänderten beziehungsweise ergänzten Textpassagen grau hinterlegt.

Der Abg. Skoda sagte, es sei ihm nicht verständlich, weshalb unterschiedliche Geldsätze bei der Tagesverpflegung angesetzt werden. In einem Fall seien es 30 Euro/ Kind und in einem anderen Fall 45 Euro/Kind. Dezernent Wagner antwortete, dass man nunmehr mit in der Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der Offenen Ganztagschule auch ein Angebot der fördernden offenen Ganztagschule an den Förderschulen für Sprache aufnehme. An den Sätzen selber habe sich keine Änderung ergeben. Dezernent Wagner schlug vor, dass die Information über den Grund der unterschiedlichen Geldsätze nachgereicht werde.

Der Landrat ergänzte, dass der Grund für die unterschiedlichen Geldsätze bei der Tagesverpflegung mit dem Protokoll zur Kreisausschusssitzung und zur kommenden Sitzung des Kreistages nachgereicht werde.

Information der Verwaltung:

Begründung des unterschiedlichen Betrags:

In den ES-Schulen wird das Mittagessen von den Schülern/Schülerinnen unter Anleitung des Förderpersonals selbst zubereitet.

Das Essen in den SQ-Schulen wird teilfertig angeliefert und dann in so genannten Konvektomaten fertig gegart. Für das teilweise bereits zubereitete Essen entstehen vergleichsweise höhere Kosten.

Unterschiedliches Förderkonzept

Die selbstständige Zubereitung des Mittagessens ist Teil des FOGS-Förderkonzepts der ES-Schulen. Im Rahmen der gemeinsamen Zubereitung des Mittagessens werden einerseits die motorisch-koordinativen Fertigkeiten gefördert und andererseits das sozial angemessene Arbeiten im Team positiv beeinflusst. Beide Förderbereiche sind für die ES-Schüler/innen von besonders herausgehobener Bedeutung und daher wesentlicher Teil der Förderkonzeption.

In den SQ-Schulen wird ein anderes, dem Förderschwerpunkt entsprechendes Konzept umgesetzt. Die Konzepte orientieren sich im Übrigen an den jeweiligen Gruppengrößen (SQ-FOGS 12 Schüler/inne; ES-FOGS 8 Schüler/innen).

B.-Nr.
211/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die im Anhang 1 dargestellten Änderungen der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an der „Offenen Ganztagschule“ der Förderschulen für emotionale und soziale Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises vom 01.08.2005 in seiner Fassung vom 01.08.2014 zu beschließen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig, E. AfD

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

17	Verschmelzung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH auf die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH	
----	---	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 16.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 15.06.2016.

B.-Nr.
212/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verschmelzung der LVG Linksrheinische Verkehrsgesellschaft mbH auf die Kreisholding Rhein-Sieg GmbH wird zugestimmt.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

18	Handlungsoptionen RWE Aktien	
----	------------------------------	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 16.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 15.06.2016.

B.-Nr.
213/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Kündigung des zwischen der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH und der RWEB GmbH abgeschlossenen Leihvertrages mit Wirkung zum 30.09.2016 wird zugestimmt. Die Vertreter in den Gremien der RSVG sowie der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH werden ermächtigt alle hierfür erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

19	Verkauf von durch die SSB gehaltenen Anteilen an der RVK	
----	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 16.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in seiner Sitzung am 15.06.2016.

B.-Nr.
214/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der Teilung des von der SSB an der RVK gehaltenen Geschäftsanteils in fünf Geschäftsanteile im Nennbetrag von jeweils 89.480,00 Euro sowie der Veräußerung von je einem Geschäftsanteil hieraus an

- die Stadtverkehr Euskirchen GmbH
- die Stadtwerke Hürth AÖR
- die Stadtwerke Brühl GmbH sowie
- die Stadtwerke Wesseling GmbH

zu einem Kaufpreis von je 542.600,00 Euro wird zugestimmt. Vor Vollzug einer Anteilsveräußerung ist das kommunalrechtliche Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Köln durchzuführen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

20	250 Jahre Beethoven - Beethoven 2020	
----	--------------------------------------	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 15.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Sport in seiner Sitzung am 14.06.2016.

B.-Nr.
215/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises

- **unterstreicht die herausragende regionale und nationale Bedeutung des 250. Geburtstags Ludwig van Beethovens. Das Ereignis bietet auch dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kommunen des Kreises einmalige Chancen, sich in regionaler Kooperation mit der Bundes- und Beethovenstadt Bonn als Beethovenregion zu etablieren sowie an der nationalen und internationalen Wirkung des weltweit begangenen Ereignisses teilzuhaben.**
- **begrüßt, dass die Bundesrepublik Deutschland dieses Ereignis als nationale Aufgabe versteht und das Jubiläum sowohl mit eigenen Einrichtungen angemessen begehen wird als auch der Region ihre Unterstützung in Aussicht gestellt hat.**
- **erwartet vom Land Nordrhein-Westfalen, dass es sich in einer der Bedeutung des Anlasses und in der Relation zum Engagement der Bundesrepublik Deutschland sowie der Region angemessenen Weise durch inhaltliche und finanzielle Beiträge beteiligt.**
- **fordert alle Partner auf, über das Festprogramm des Jubiläumsjahres hinaus nachhaltige Strukturen und Konzepte zu entwickeln, damit aus dem einmaligen Ereignis mittel- und langfristig wirksame kulturpolitische und strukturelle Weichenstellungen erwachsen.**
- **erklärt die Bereitschaft des Rhein-Sieg-Kreises, sich im Konsens mit den Städten und Gemeinden des Kreises in die Vorbereitung und Durchführung des Beethovenjahres 2020 und der weitergehend wirksamen Maßnahmen einzubringen. Dies schließt die grundsätzliche Bereitschaft ein, nach Maßgabe der jeweiligen kommunalen Finanz- und Haushaltsplanungen einen in Relation zum Engagement der Stadt Bonn angemessenen Finanzbeitrag zu leisten.**
- **hält eine gemeinsame Projekt- und Organisationsstruktur in zentralen Punkten der Koordinierung, Finanzierung und Vermarktung des Beethovenjubiläums unter Einbeziehung der regionalen Partner sowie des Bundes und des Landes für sinnvoll und notwendig.**
- **betrachtet die beabsichtigte Gründung der „Beethoven Jubiläums GmbH“ durch die Stiftung Beethoven-Haus in Bonn als wichtigen und richtigen Schritt zur Schaffung dieser Struktur.**

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

- **spricht sich für eine Mitwirkung des Rhein-Sieg-Kreises an dieser Struktur aus, sofern sichergestellt ist, dass**
 - **die Finanzbeziehungen und Finanzflüsse innerhalb dieser Struktur nachvollziehbar sind (Gewährleistungen der Transparenz),**
 - **keine unmittelbare Leistungsverpflichtungen des Rhein-Sieg-Kreises hieraus erwachsen (Gewährleistung des Haushaltsvorbehalts),**
 - **der Rhein-Sieg-Kreis eine vollständige Kontrolle über die Verwendung der von ihm eingebrachten Mittel behält (Gewährleistung der Zweckbindung),**
 - **der Rhein-Sieg-Kreis einen Sitz im freiwilligen Aufsichtsrat innehat und ständig in den beratenden und begleitenden Gremien vertreten ist (Gewährleistung der Mitwirkung),**
 - **die Gesellschaft eine fachliche geeignete hauptamtliche Geschäftsführung erhält (Gewährleistung der Professionalität).**

Ferner ist sicherzustellen, dass

- **die gewählte Konstruktion vergaberechtlich zulässig ist,**
 - **sofern der Rhein-Sieg-Kreis der „Beethoven Jubiläums GmbH“ Projektmittel zur Weiterleitung an Dritte zur Verfügung stellt (Zuwendungen zur Projektförderung), dies steuerrechtlich unschädlich erfolgt,**
 - **es dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kreiskommunen unbenommen bleibt, eigene Veranstaltungen und dergleichen neben oder außerhalb dieser gemeinsamen Struktur durchzuführen, soweit sie dem Gesamtkonzept nicht zuwiderlaufen und unterhalb einer Schwelle des gemeinsamen Interesses liegen.**
- **entsendet den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als Mitglied und den Kulturdezernenten des Rhein-Sieg-Kreises als stellvertretendes Mitglied in den freiwilligen Aufsichtsrat der „Beethoven Jubiläums GmbH“**

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

21	Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2012+	
----	---	--

21.1	Aktualisierter Erläuterungsbericht zum Nahverkehrsplan 2012 plus	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 13.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 23.06.2016.

B.-Nr.
216/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den aktualisierten Erläuterungsbericht des Nahverkehrsplans 2012 plus (Version 2.1 – Juni 2016) zu beschließen.

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

21.2	Maßnahmen im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016	
------	--	--

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 13.06.2016 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planung und Verkehr in seiner Sitzung am 23.06.2016.

B.-Nr.
217/16

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die nachfolgend dargestellten Maßnahmen im Busnetz in den Nahverkehrsplan aufzunehmen und zum Fahrplanwechsel 12/2016 umzusetzen:

- K1 Herstellung des Stundentaktes für die Orte um Aegidienberg durch zusätzliche Fahrten auf den Linien 560/562; Einführung eines Grundangebotes zwischen Oberpleis und Aegidienberg am Wochenende**
- K2 Herstellung der Mindestbedienungsstandards in allen AST-Verkehren**
- K3 Verdichtung der Linie 541 auf 30'-Takt**
- K4 Einführung einzelner zusätzlicher Fahrten auf der Linie 575 (Overath – Much) zur Verbesserung des Anschlusses an die RB 25 in den Morgenstunden und spätabends sowie zur Berücksichtigung neuer Anforderungen des Schülerverkehrs zwischen Much und Overath**
- K5 Optimierung der Linie 517 (Gewährleistung einer pünktlichen Betriebsführung durch Liniensplittung im Raum Hangelar/Niederberg)**
- K6 Verdichtung der Linie 533 auf Stundentakt (zusätzliche TaxiBus-Fahrten)**

Abst.-
Erg.:

Einstimmig.

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
22	Bericht und Aussprache über die Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis	

Der Landrat teilte mit, dass die Notunterkünfte in Königswinter, Bornheim, Troisdorf (Troisdorf II), Hennef (Hennef II) und Niederkassel mittlerweile geschlossen seien. Noch in Betrieb befindliche Notunterkünfte gebe es in Hennef (Hennef I), Lohmar, Troisdorf (Troisdorf I), Neunkirchen-Seelscheid, Alfter, Sankt Augustin (Sankt Augustin III) und Siegburg, Siegdamm.

Bezüglich der Finanzierung sagte der Landrat, dass die Sach- und Personalkosten bis einschließlich April 2016 abgerechnet worden seien, wobei die Sachkosten von der Bezirksregierung Köln bisher lediglich für die Monate September und Dezember 2015 beglichen wurden. Die abgerechneten Personalkosten sowie die Verwaltungspauschale seien noch vollständig offen. Insgesamt beliefen sich die vom Rhein-Sieg-Kreis abgerechneten Sachverhalte auf rd. 1,5 Millionen Euro. Ergänzende Informationen würden der Niederschrift beigelegt.

Anmerkung des Schriftführers:

Die Informationen sind als Anlage 1 und 2 der Niederschrift beigelegt.

Der Abg. Dr. Lamberty merkte zu dieser Thematik an, dass er von einer Helferin seiner Gemeinde, die sich um minderjährige Flüchtlinge kümmert, gebeten worden sei, ausdrücklich die Kreisverwaltung hinsichtlich der konstruktiven Zusammenarbeit zu loben.

Auf Nachfrage des Abg. Hurnik, ob Kinderehen dem Rhein-Sieg-Kreis bekannt seien und wie das Kreisjugendamt damit umgehe, sagte der Landrat zu, dass diese Information nachgereicht werde.

Information der Verwaltung:

Dem Kreisjugendamt sind derartige Fallkonstellationen nicht bekannt.

22.1	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.06.2016: Sexualaufklärung soll Bestandteil der Flüchtlingsarbeit werden.	
------	--	--

- von der Tagesordnung abgesetzt – siehe „Allgemeine und Geschäftsordnungsangelegenheiten“-

23	Kenntnisnahme von Niederschriften	
----	-----------------------------------	--

23.1	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Planung und Verkehr der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises am 05.04.2016	
------	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

23.2	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 14.04.2016	
------	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

23.3	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 19.05.2016	
------	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

23.4	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.04.2016	
------	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

23.5	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 20.04.2016	
------	---	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

23.6	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 21.04.2016	
------	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

23.7	Kenntnisnahme von der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Personalausschusses am 11.05.2016	
------	--	--

Der Kreisausschuss nimmt von der Niederschrift Kenntnis.

24	Mitteilungen und Anfragen	
----	---------------------------	--

- Zeitplanung Gründung Metropolregion Rheinland e.V.

Der Landrat teilte mit, dass sich der Gründungsprozess der Metropolregion Rheinland langwierig gestalte. Ursächlich dafür seien u.a. Fragen über die Möglichkeit von Mitgliedschaften von Kommunen, Umsetzungsaspekte des Projektes sowie die Abgrenzung zu Konkurrenzprodukten wie beispielsweise des Köln-Bonn Regio e.V.. Vor diesem Hintergrund habe die Absicht bestanden, die politischen Gremien im Hause erst dann damit zu befassen, wenn es etwas Vorzeigbares gebe.

In diesem Zusammenhang sagte der Landrat, dass am 20.06.2016 der Lenkungskreis in der Bezirksregierung in Köln mit dem Ergebnis getagt habe, dass nunmehr der Satzungsentwurf für die Metropolregion Rheinland e.V. insoweit abgestimmt worden sei. Kreisdirektion Heinze habe ihn bei diesem Termin vertreten. Seine Empfehlung sei es auch gewesen, diesen Satzungsentwurf durch das zuständige Vereinsregister und möglicherweise das zuständige Finanzamt prüfen zu lassen, obwohl nicht die Gemeinnützigkeit angestrebt werde.

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Weiter führte der Landrat aus, es sei beabsichtigt gewesen, diese Angelegenheit in den politischen Entscheidungsprozess zu geben, sobald die Ausarbeitung abgeschlossen sei und man sich darüber verständigt habe, den Prozess der Entscheidung herbeizuführen. Das müsse jedoch auch bei allen kommunalen Vertretungen, bei der Vollversammlung und bei der Kammer eingebracht und diskutiert werden. Darüber hinaus müssen sich vierzig bis fünfzig Gebietskörperschaften mit dem Thema befassen. So habe er Zweifel, ob der vorgegebene Zeitplan eingehalten werden könne. Vor diesem Hintergrund sei beabsichtigt gewesen, diese Thematik nach der Sommerpause in den parlamentarischen Beratungsgang zu geben, so wie es in allen dann zu befassenden Gremien der Fall sein werde.

Sodann regte der Landrat an, dass eine Sondersitzung der beteiligten Fachausschüsse im September vor der Sitzung des Kreisausschusses und des Kreistages durchgeführt werde, damit der Kreistag in seiner Sitzung am 29. September 2016 einen entsprechenden Beschluss fassen könne.

Der Abg. Tandler bemerkte, dass die Politik bisher die beantwortete Anfrage der Kollegen der CDU-Kreistagsfraktion und der GRÜNEN-Kreistagsfraktion sowie einen Zeitplan für die Gründung des Metropolregion Rheinland e.V. erhalten habe. Es wisse nicht, in welcher Form die Beratung der Kollegen in anderen Kreisen erfolgt sei, aber habe den Eindruck, dass von anderer Seite Informationen weitergegeben werden. Unabhängig davon müsse die Politik unbedingt beteiligt werden. Vor dem Hintergrund einer finanziellen Beteiligung des Kreises - gesprochen werde von einem Betrag in Höhe von 20.000 Euro - von dem man nicht wisse, wofür dieser zur Verfügung gestellt werden solle, halte er es für dringend erforderlich, dass dieses Thema als ordentlicher Tagesordnungspunkt ausführlich besprochen und in wieweit die Politik bei der Gremienbesetzung beteiligt werde. Es gehe ihm darum, dass ein Kreis, der auf seine und die Finanzen seiner Kommunen blicke, Informationen benötige, wofür ein Betrag in Höhe von 20.000 Euro verausgabt werden solle.

Der Landrat erwiderte, dass der Musterentwurf einer Vorlage für die Einbringung in die kommunalen Parlamente erst noch auf den Weg gebracht werde. Es könne jedoch sein, dass einige Kommunen selbstentworfenen Vorlagen eingebracht hätten, die jedoch nicht aktuell sein dürften. Er werde der Politik eine abgestimmte, übergreifende Beschlussvorlage vorlegen.

Kreisdirektorin Heinze ergänzte, dass in der Besprechung der Lenkungsgruppe am 20.06.2016 auch die Beteiligung bzw. Informationsnotwendigkeit der Politik eingehend diskutiert worden sei. So werde die Lenkungsgruppe am 5. September 2016 noch einmal tagen. Bis zu diesem Zeitpunkt solle die parlamentarische Mustervorlage, die je nach Kommune noch ergänzt werden könne, vorliegen, sodass diese danach in die politische Beratung gehen könne.

Der Abg. Dr. Lamberty bemerkte, er habe während einer Veranstaltung vom geschäftsführenden Vorstand des Region Köln/Bonn e.V., Dr. Molitor, vernommen, dass dieser sich sehr für die Gründung des Vereins Metropolregion Rheinland einsetze. Weiter habe Dr. Molitor erklärt, dass der Verein Region Köln/Bonn e.V. Kompetenzen an die Metropolregion Rheinland abgeben würde, um Überschneidungen zu vermeiden.

Weiter führte der Abg. Dr. Lamberty aus, dass die Idee grundsätzlich richtig sei und dass man sich gemeinsam aufstellen müsse. Jedoch sei laut Satzung der Fokus sehr auf die Hauptverwaltungsbeamten gerichtet. Er habe das Gefühl, dass die gewählten Kommunalpolitiker in dieser Angelegenheit nicht ausreichend vertreten sei-

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

en. Das sei ein Punkt, der in seiner Fraktion keine Perspektive finde.

Hinsichtlich einer Vertretung durch die gewählten Kommunalpolitiker sagte der Landrat, dass man diese Konstellation in der letzten Sitzung der Lenkungsgruppe erweitert habe, sodass zu jedem Hauptverwaltungsbeamten mindestens zwei gewählte Vertreter aus den Kommunalparlamenten hinzukämen.

Der Landrat verdeutlichte noch einmal, dass er der Politik keine Informationen vorzuenthalten wolle, jedoch mache es wenig Sinn, immer wieder neue „Wasserstandmeldungen“ im Hinblick auf einen Satzungsentwurf zu geben, solange es immer wieder Änderungen gebe.

Der Landrat schlug sodann vor, eine gemeinsame Sondersitzung der beteiligten Fachausschüsse mit dem Tagesordnungspunkt Metropolregion Rheinland nach der Sitzung der Lenkungsgruppe am 05.09.2016 zu planen.

Der Abg. Dr. Bieber sagte, er stimme dem Vorschlag des Landrates zu und setze voraus, dass die dann vorliegenden Informationen inhaltlich sicher und beratungswürdig seien. Weiter würde er vor den Sommerferien gerne kommuniziert wissen, welche Fachausschüsse beteiligt werden und wann die Sondersitzung stattfindet bzw. welche weitere Beratungsfolge vorgesehen sei. Diese Informationen sollten bis spätestens zum 8. Juli den Kreistagsabgeordneten und den Geschäftsstellen zugegangen sein.

- Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 22.06.2016 „Heimtblick Roisdorf/Alfter

Der Landrat wies darauf hin, dass die Beantwortung der Anfrage schriftlich mit der Nachsendung der Anfrage vom 23.06.2016 übermittelt worden sei.

- Prüfung der finanziellen Schäden durch fehlerhafte Buchungen in der Software A2LL im Jobcenter rhein-sieg

Der Landrat sagte, der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration habe in seiner letzten Sitzung am 20.06.16 die Bitte an die Verwaltung gerichtet, bereits in der kommenden Sitzung des Kreisausschusses über die Prüfung der finanziellen Schäden durch Falschbuchungen in der Software A2LL zu berichten.

Hierzu teilte der Landrat mit, dass man hinsichtlich einer möglichen Rückerstattung fehlerhaft gezahlter Beträge durch die Bundesagentur für Arbeit unterschiedliche Verjährungsfristen beachten müsse. Unstreitig sei dabei eine Verjährung in längstens 10 Jahren. Ob auch kürzere Verjährungsfristen greifen würden, sei zwischen Bund und kommunalen Spitzenverbänden streitig; das Bundessozialgericht habe im Fall der Klage des Landes Berlin eine 4-jährige Verjährung angenommen.

Gleichzeitig würden zu einer außergerichtlichen Einigung auch Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit über einen möglichen Vergleich geführt, bei denen eine Quote von 25 Prozent in Rede gestanden habe.

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Ziel der Verwaltung sei jedoch, bis zum Jahresende für das Jahr 2012 einen belegbaren Schaden dokumentiert zu haben. Die Verjährungsfristen habe man hierbei im Blick. Darüber hinaus sei man im Austausch mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden. Möglicherweise könne aus Vergleichsverhandlungen ein besseres Ergebnis erzielt werden.

Hinsichtlich der hausinternen Prüfung der fehlerhaften Buchungen habe man geprüft, das Rechnungsprüfungsamt zu beauftragen. Dazu wies der Landrat darauf hin, dass das Prüfungsamt dem Kreistag unterstellt und frei von fachlichen Weisungen sei. Aufträge an das Prüfungsamt könne der Kreistag, der Rechnungsprüfungsausschuss und er selbst erteilen. Nach wie vor sei er der Meinung, dass hinsichtlich der finanziellen Verantwortung das zugehörige Dezernat und der Fachbereich verantwortlich seien. Auch aus fachlicher Erwägung und unter Berücksichtigung der derzeit personellen Ressourcen des Rechnungsprüfungsamtes habe er entschieden, dass der Fachbereich „Sozialamt“ diese Prüfung mit zwei Fachkräften und Unterstützung eines externen Prüfungsunternehmens durchführt.

Auf Nachfrage des Abg. Skoda, ob eine mögliche Rückerstattung an den Rhein-Sieg-Kreis auf einer nicht funktionierenden Softwareanwendung des jobcenters rhein-sieg basiere, erklärte Ltd. KVD Allroggen, das jobcenter rhein-sieg sei bis zum vorletzten Jahr gezwungen gewesen, mit der fehlerhaften Software A2LL zu arbeiten, die von der Bundesagentur für Arbeit zu Verfügung gestellt wurde. So seien manuelle Eingaben für ca. 270 Fallkonstellationen notwendig gewesen, um technische Defizite des Programms zu korrigieren. Bei der Umstellung auf die neue Software „Allegro“ mussten diese Fälle händisch wieder zurückgetragen werden, um die Fälle und Berechnungen zutreffend in der neuen Software abzuwickeln.

Weiter führte der Ltd. KVD Allroggen aus, dass sich anlässlich dieser Umstellung Fehler herausgestellt hätten, die vermutlich zu Lasten der kommunalen Träger, möglicherweise aber auch zu Lasten der Bundesagentur für Arbeit gehen. Aus diesem Grund hätten sich im vergangenen Jahr verschiedene Sozialdezernenten und Kämmerer diesem Thema zugewendet.

Der Kreis Mettmann habe schließlich stichprobeartig Prüfungen mit dem Ergebnis durchgeführt, dass es in einem erheblichen Umfang vermutlich negative Entscheidungen zu Lasten der Kreise geben könne.

Dieses Ergebnis sei schließlich über den kommunalen Spitzenverband an die Bundesagentur für Arbeit mit dem Vorschlag angetragen worden, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dieses sei abgelehnt worden. Demzufolge müssten die Kreise – falls sich eine Klage nicht vermeiden ließe – die besagten Fälle aufarbeiten, um in einem möglichen Verfahren gegen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales beweisfähig bei fehlerhaften Vorgängen zu sein, bei denen die Verwaltung eine Erstattungspflicht sehe.

Der Landrat ergänzte, dass es Musterklagen gegen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie gegen die Bundesagentur für Arbeit gebe.

Mit Hinweis auf ihre Mitgliedschaft in der Trägerversammlung regte die Abg. Gauß an, die Beratung über weitere strategischen Vorgehensweisen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung durchzuführen. Der Landrat dankte für den Hinweis und sagte, dass das Besprochene allgemeines Wissen und Kenntnisse seien.

16. Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Der Abg. Hurnik sagte, es gehe ihm im Wesentlichen darum, dass sichergestellt werde, dass rechtzeitig die Stichproben durchgeführt werden, um nachweisbar entsprechende Fälle vorzulegen und Ansprüche anzumelden. In der nächsten Sitzung des Kreisausschusses solle hierüber berichtet werden. Der Landrat stimmte dem zu.

Ende des öffentlichen Teils

Stab 09

14.06.2016
Zimmermann
☎ 2677**Allgemeine Entwicklung**

Nach dem jüngsten vorliegenden Bericht des MIK sind in der Zeit vom 01.01. – 12.06.2016 gemäß EASY-Verteilung über den Königsteiner Schlüssel 47.564 Asylsuchende dem Land NRW zugewiesen worden. Einschließlich der Asylsuchenden, die über die Aufnahmequote hinaus die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes NRW angelaufen haben und von hier aus in andere Bundesländer weitergeleitet wurden (sog. Ex-NRW-Fälle) und Folgeantragsteller, die in ihre Zuweisungskommune aus dem Erstverfahren weitergeleitet wurden, waren in den Landeseinrichtungen zumindest vorläufig insgesamt rund 64.000 Asylbegehrende untergebracht.

	EASY-Verteilung in NRW ab 1.1.16	Entwicklung
31.01.2016	19.359	+ 19.359
29.02.2016	35.715	+ 16.356
03.04.2016	39.598	+ 3.883
01.05.2016	42.861	+ 3.263
29.05.2016	45.895	+ 3.034
12.06.2016	47.564	+ 1.669

EASY-Zugänge in Nordrhein-Westfalen je KW:

13. KW	660
15. KW	891
16. KW	760
17. KW	695
18. KW	747
20. KW	716
21. KW	661
23. KW	864

Aktuelle Zahlen bezüglich der Situation in den kommunal betriebenen Notunterkünften (NU) im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt:

Bereits geschlossene Notunterkünfte im Rhein-Sieg-Kreis

	geschlos- sen seit
• NU Königswinter, Am Palastweiher	03.11.2015
• NU Bornheim	29.02.2016
• NU Troisdorf II des Rhein-Sieg-Kreis im BK Troisdorf-Sieglar	31.03.2016
• NU Hennef II des Rhein-Sieg-Kreises im BK Hennef	31.05.2016
• NU Niederkassel	31.05.2016

Noch im Betrieb befindliche Notunterkünfte im Rhein-Sieg-Kreis

	geplanter Betrieb bis	Platzkapa- zität	Belegung am 14.06.2016
• Hennef I	30.06.2016	300	0
• Lohmar	30.06.2016	120	k.A.
• Troisdorf I	31.08.2016	200	18
• Neunkirchen-Seelscheid	31.10.2016	70	k.A.
• Alfter, Schlossweg	31.12.2016	150	k.A.
• Sankt Augustin III	31.12.2016	180	136
• Siegburg, Siegdamm	31.12.2016	260	172

Finanzen

Nach Angaben von 20.1 sind bislang die Sachkosten und Personalkosten bis einschließlich April 2016 abgerechnet.

Die Sachkosten wurden von der Bezirksregierung Köln bisher lediglich für die Monate September und Dezember 2015 vollständig beglichen.

Aus dem Monat Oktober ist noch ein Restbetrag von rd. 68 T€ offen, für November 2016 sowie Februar und März 2017 wurde bisher lediglich ein 80%iger Abschlag gezahlt.

Die abgerechneten Personalkosten sowie die Verwaltungskostenpauschale sind noch vollständig offen.

Insgesamt belaufen sich die vom Rhein-Sieg-Kreis abgerechneten, aber von der Bezirksregierung noch nicht beglichenen Sachverhalte auf rd. 1,5 Mio €!

30
Dr. Neugebauer
(- 2141)

21.06.2016

e 21.06.16

Herrn
Landrat Schuster

Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2016

TOP 22: Bericht und Aussprache über die Flüchtlingssituation im Rhein-Sieg-Kreis

Anzahl der Flüchtlinge im Rhein-Sieg-Kreis nach Kommunen (Auszug aus Verteilerstatistik – Abschluss 06.2016 NRW gesamt, Stand: 08.06.2016)

Gemeinde	Ist-Bestand
Alfter	330
Bad Honnef	413
Bornheim	538
Eitorf	317
Hennef	377
Königswinter	517
Lohmar	437
Meckenheim	397
Much	312
Neunkirchen-Seelscheid	461
Niederkassel	515
Rheinbach	469
Ruppichteroth	184
Sankt Augustin	619
Siegburg	434
Swisttal	309
Troisdorf	787
Wachtberg	383
Windeck	366
Rhein-Sieg-Kreis insg.	8.165

Neuzuweisungen in 2016 : **845** (Ausländerbehörde Rhein-Sieg-Kreis, Stichtag 20.06.2016)

Insbesondere im Mai 2016 waren die Neuzuweisungen sehr gering (14 Personen). In den nächsten Wochen sollen aber wieder im breiteren Rahmen Zuweisungen an die Kommunen erfolgen.

Freiwillige Ausreisen/Abschiebungen in 2016 (Stand: 20.06.2016)

freiwillige Ausreisen (Grenzübertrittsbescheinigungen in Rücklauf): 184

ausgestellte Grenzübertrittsbescheinigungen (noch nicht in Rücklauf): 227

Abschiebungen: 13 Asylbewerber (+ 7 Straftäter)

insgesamt: **431 Personen** (zum Vergleich, Stand 14.04.2016: 234 Personen)

Sachstand Registrierungen/Asylantragstellung

Aufgrund der stark gestiegenen Flüchtlingszahlen in der Mitte des Jahres 2015 hat das Land den Kommunen eine Vielzahl von Asylbegehrenden zugewiesen, die noch keine Möglichkeit zur Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatten. Aufgrund der beschränkten Bearbeitungskapazitäten des BAMF hatten viele dieser Personen auch in der Folgezeit noch keine Möglichkeit, einen Asylantrag zu stellen und sind somit auch noch nicht erkenntungsdienstlich behandelt. Das BAMF stockt deshalb kurzfristig seinen Personalbestand auf. Zudem sollen die Bearbeitungskapazitäten in NRW durch neue Arbeitsabläufe und den Betrieb von insgesamt fünf sogenannten Ankunftscentren (eines davon in Bonn in der ehemaligen Ermeikaserne) deutlich gesteigert werden. Die Organisation der Zuführung zum BAMF erfolgt jetzt über die Bezirksregierung Arnsberg. In einem ersten Schritt sollen Registrierungen und ED-Behandlungen nachgeholt werden, in einem zweiten Schritt sollen kurzfristig weitere Kapazitäten für die Asylantragstellung in den Ankunftscentren und Außenstellen des Bundesamtes geschaffen werden.

Etwa 4.500 Asylbegehrende im Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises haben noch keinen Asylantrag gestellt. Zur Zeit werden verstärkt Termine für die Nachregistrierung in Bergheim-Niederaußem vergeben. Danach sollen Termine für die Asylantragstellung im Ankunftscentrum in Bonn vergeben werden. Die Kapazitäten werden damit auf bis zu 100 Asylanträge am Tag erhöht.



(Dr. Neugebauer)